



Stimmrechtsdelegation Vollmacht

Auszug aus der Satzung vom 22.09.2023 § 10:

§ 10 Stimmrecht

Jedes Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr kann bei Neuwahlen des Vorstandes Wahlvorschläge abgeben und hat in der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht.

Das Stimmrecht kann mittels „Stimmrechtsdelegation“ über eine schriftliche Vollmacht an ein anderes an der Versammlung anwesendes Mitglied des Vereins übertragen werden. Es ist eine Vollmacht pro anwesendes Mitglied des Vereins zugelassen.

Mit dieser Stimmrechtsdelegation übertrage ich mein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung an:

(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

Diese Stimmrechtsdelegation ist nur gültig für die die Vorstandswahl der Mitgliederversammlung am

12.04.2024.

(Datum der MV)

Ort, Datum, Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben angeben

Vor- und Nachname

Der Empfänger dieser Stimmrechtsdelegation erklärt sich damit einverstanden. Seine Stimme zählt bei der Wahl 2-fach.